



Pflegegrade



**Vorbereitung
auf die Pflegebegutachtung**

einfach und verständlich erklärt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von einer Pflegebedürftigkeit können wir alle früher oder später betroffen sein. Wenn im Familien- oder Verwandtenkreis eine Pflegesituation eintritt, dann ist Rat gefragt. Je umfassender man informiert ist, desto besser kann man die notwendigen Entscheidungen treffen.

Diese Broschüre unseres Seniorenbeirats liefert Informationen in einfacher und verständlicher Form, damit sich alle Beteiligten auf die Pflegebegutachtung vorbereiten können.

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen, die sich für eine gute Pflege einsetzen, seien es die Familienmitglieder selbst, die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer oder die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeberufen.

An dieser Stelle sage ich auch allen ein herzliches Dankeschön, die an der Erstellung dieser Broschüre mit Rat und Tat mitgewirkt haben.

Ich hoffe, dass der Ratgeber im Bedarfsfall eine wertvolle Hilfe sein wird und wünsche Ihnen von Herzen alles Gute und viel Gesundheit!



Herzlichst,
Ihr

Andreas Hundhausen

Bürgermeister

der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)



Im Vorfeld einer Begutachtung zur Feststellung einer möglichen Pflegebedürftigkeit sind viele Menschen verunsichert, wie sie mit der Situation umgehen sollen.

Wann liegt Pflegebedürftigkeit vor?

Dürfen andere Personen und Familienmitglieder bei der Begutachtung anwesend sein?

Unserer Erfahrung nach ist es immer gut, sich auf den bevorstehenden Begutachtungstermin vorzubereiten. Denn die Gutachterinnen und Gutachter sind bei dem Termin auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Es werden viele Dinge erfragt, um ein umfassendes Bild von der pflegebedürftigen Person zu erhalten.

Mit dieser Handreichung möchte der Seniorenbeirat bestehende Fragen beantworten und Ihnen erläutern, wie Pflegebedürftigkeit festgestellt wird.



*Helmut Ermert
Vorsitzender des Seniorenbeirats
der Verbandsgemeinde Kirchen Sieg*





**Wie bereite ich mich
auf die Pflegebegutachtung vor?**



Die Pflegebegutachtung

Wer ist pflegebedürftig?	6
Die Pflegegrade	8
Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt?	8
Wie bereite ich mich auf den Begutachtungsbesuch vor?.....	9
Was geschieht nach der Begutachtung?	10

Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Wie führe ich eine Selbsteinschätzung durch?	12
Modul 1	16
Modul 2.....	17
Modul 3	18
Modul 4.....	19
Modul 5	20
Modul 6	21
Modul 7 und 8	22 - 23

Die Pflegebegutachtung – Das Punktesystem und die Bewertungssystematik.....

Leistungen im Überblick.....	25
------------------------------	----

Wer ist pflegebedürftig?

Die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit sind im Gesetz (Elftes Buch des Sozialgesetzbuches – SGB XI) genau definiert.

Pflegebedürftig ist, wer körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig ausgleichen oder bewältigen kann und deshalb der Hilfe durch Andere bedarf.

Pflegebedürftigkeit wird also nicht daran gemessen, wie schwer jemand erkrankt oder behindert ist. Ausschlaggebend ist vielmehr, wie stark ein Mensch in seiner Selbstständigkeit eingeschränkt ist, und ob er Unterstützung benötigt.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was kann der pflegebedürftige Mensch noch alleine und wobei benötigt er Hilfe?

Im Gesetz sind sechs Bereiche (**Module**) beschrieben, die für die Bewältigung des täglichen Lebens wichtig sind.

Diese sind:



Mobilität,



Kognitive und kommunikative Fähigkeiten,



Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,



Selbstversorgung,



Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen,



Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Im Rahmen der Pflegebegutachtung wird festgestellt, ob in diesen sechs Bereichen eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten vorliegt, und wie stark diese ausgeprägt ist.

Die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bzw. der Fähigkeiten muss außerdem „auf Dauer“ bestehen, also voraussichtlich für mindestens sechs Monate.

Nun müssen Hilfsbedürftige aber nicht erst sechs Monate warten, bis sie ggf. ihre Ansprüche geltend machen können.

Die Pflegekasse entscheidet über den Leistungsanspruch, wenn ersichtlich ist, dass der Hilfebedarf auf Dauer besteht.



Die Pflegegrade

Ist ein Mensch pflegebedürftig, wird er entsprechend der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten einem von fünf Pflegegraden zugeordnet.

Dabei gilt: Je höher der Pflegegrad, desto höher sind auch die Leistungen der Pflegeversicherung.

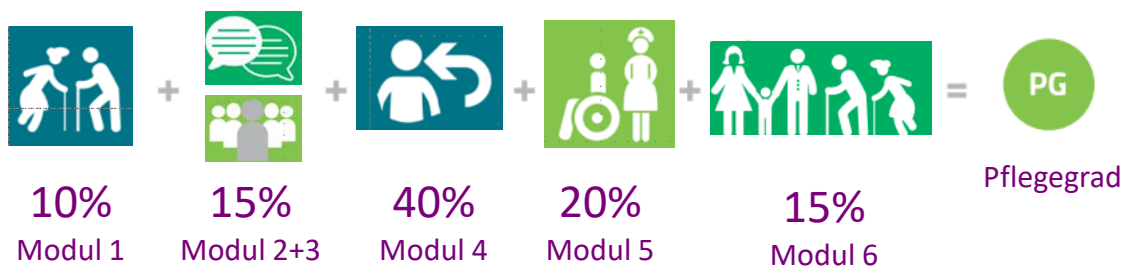
Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Bei jedem neuen Pflegeantrag wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt.

Dies geschieht in der Regel durch einen zuvor angemeldeten Hausbesuch einer Pflegefachkraft oder einer Ärztin bzw. eines Arztes.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen bei ihrem Besuch die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den sechs vorgestellten Modulen fest.

Die notwendigen Informationen erhalten die Gutachterinnen und Gutachter durch das Gespräch mit den Antragstellerinnen und Antragstellern und deren Pflegepersonen sowie durch die Auswertung vorliegender Fremdbefunde (wie z. B. der Pflegedokumentation, Krankenhaus- oder Arztberichten).



Wie bereite ich mich auf den Begutachtungsbesuch vor?

Wenn Sie sich auf die Begutachtung vorbereiten möchten, ist es sinnvoll, sich die aktuelle Pflegesituation vor Augen zu rufen.

Hierfür können Sie folgende Leitfragen nutzen:

- Wie selbstständig ist die hilfsbedürftige Person bei der Bewältigung des Alltags?
- Welche Aktivitäten können eigenständig durchgeführt werden?
- Wobei wird die Unterstützung durch andere Personen benötigt?

Im Fragebogen zur Selbsteinschätzung ab Seite 9 werden die Lebensbereiche, die bei der Begutachtung betrachtet werden, dargestellt.

Bitte nutzen Sie die Tabellen, um die Pflegesituation zu beschreiben, und notieren Sie sich die wichtigsten Merkmale.

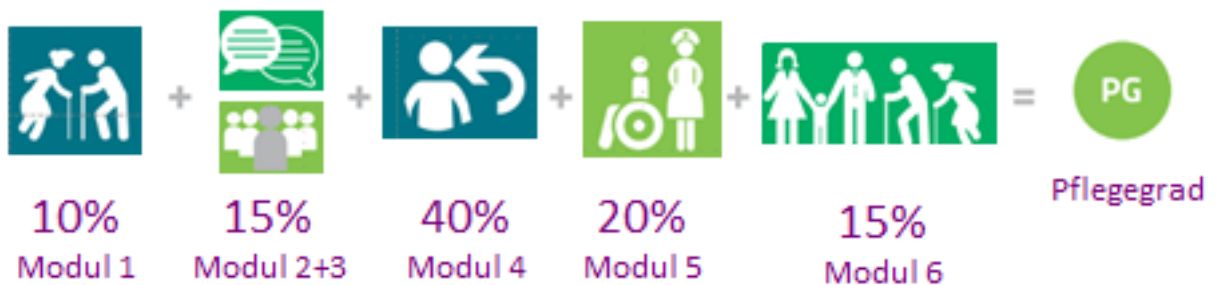
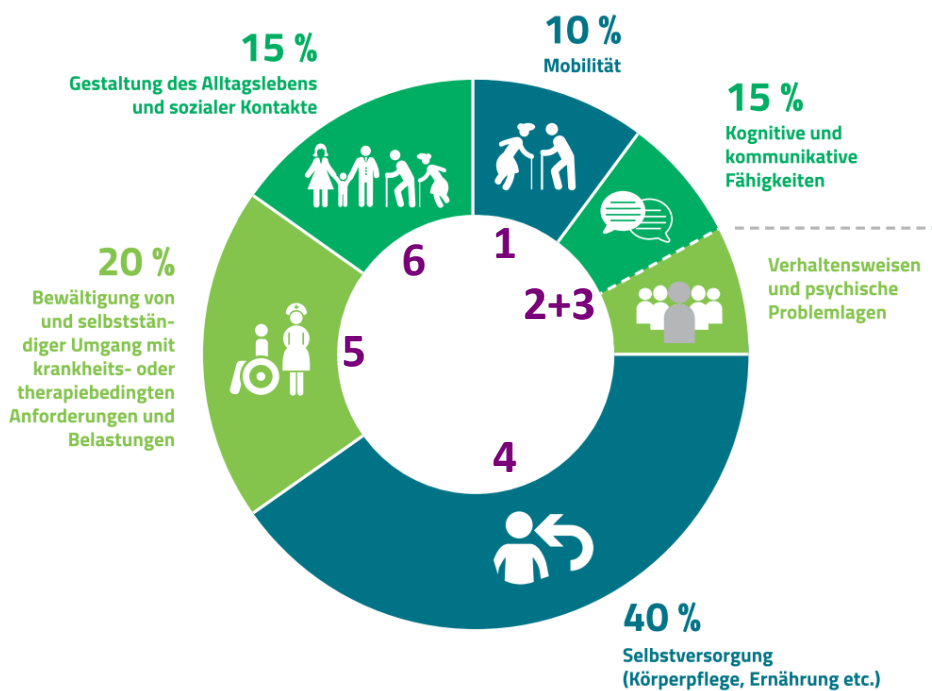
Wie die Einschätzung der verschiedenen Module vorgenommen wird, erläutern wir auf den Seiten 10 bis 12.



Was geschieht nach der Begutachtung?

Nach der Begutachtung erstellt die Gutachterin bzw. der Gutachter ein Pflegegutachten, das eine Empfehlung für die Zuordnung zu einem Pflegegrad enthält.

Diese Zuordnung erfolgt aufgrund der Betrachtung der sechs Bereiche (Module), welche anhand einer gesetzlich vorgeschriebenen Gewichtung zu einem Gesamtergebnis addiert werden:





Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihnen die Voraussetzungen und die Systematik für das Zustandekommen eines Pflegegrades erläutern.

Zusätzlich soll dieser Fragebogen ebenfalls Ihrer persönlichen Vorbereitung auf die Begutachtung dienen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Module im Detail vor, die bei der Begutachtung betrachtet werden.

Mit Hilfe der Erläuterungen und Beispiele können Sie eine Einschätzung der Selbstständigkeit bzw. des notwendigen Hilfebedarfs vornehmen.

So können Sie vorab die einzelnen Situationen Ihres Pflegealltages anhand der Begutachtungskriterien einschätzen und sich auf den Begutachtungstermin vorbereiten

TIPP

Nehmen Sie sich etwas Zeit, um die Pflegesituation im Vorfeld zu beobachten. Gehen Sie anschließend die einzelnen Punkte durch und kreuzen Sie das jeweils Zutreffende an.

Wie führe ich die Selbsteinschätzung durch?

In jedem Modul wird die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten anhand festgelegter Kriterien beurteilt.

Beurteilung von Selbstständigkeit

Im Rahmen des neuen Einschätzungsverfahrens ist Selbstständigkeit definiert als die Fähigkeit einer Person, die jeweilige Handlung bzw. Aktivität allein, d. h. ohne Unterstützung durch andere Personen, durchzuführen.

Dementsprechend liegt eine Beeinträchtigung von Selbstständigkeit vor, wenn personelle Hilfe erforderlich ist. Unter personeller Hilfe versteht man alle unterstützenden Handlungen, die eine Person benötigt, um die betreffenden Aktivitäten durchzuführen. Ob personelle Hilfe durch Laienpersonen oder Professionelle erbracht wird, ist für die Bewertung nicht relevant.

Zu bewerten ist, ob die untersuchte Person die jeweilige Aktivität praktisch durchführen kann. In der Regel sind dazu nicht nur motorische Funktionen, sondern auch kognitive Fähigkeiten erforderlich.

Selbstständigkeit wird in mehreren Modulen mittels einer vierstufigen Skala bewertet. Sie umfasst die Ausprägungen:

- 0 = selbstständig**
- 1 = überwiegend selbstständig**
- 2 = überwiegend unselbstständig**
- 3 = unselbstständig**

Im Folgenden wird die Anwendung der vierstufigen Skala näher erläutert.

0 = selbstständig

Die Person kann die Aktivität in der Regel selbstständig durchführen. Möglicherweise ist die Durchführung erschwert oder verlangsamt oder nur unter Nutzung von Hilfsmitteln möglich. Entscheidend ist jedoch, dass die Person (noch) keine personelle Hilfe benötigt. Vorübergehende oder nur vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen sind nicht zu berücksichtigen.

1 = überwiegend selbstständig

Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbstständig durchführen. Dementsprechend entsteht nur geringer/mäßiger Aufwand für die Pflegeperson, und zwar in Form von motivierenden Aufforderungen, Impulsgebung, Richten/Zurechtlegen von Gegenständen oder punktueller Übernahme von Teilhandlungen der Aktivität. Überwiegend selbstständig ist eine Person also dann, wenn lediglich folgende Hilfestellungen erforderlich sind:

- „Unmittelbares Zurechtlegen/Richten von Gegenständen“ meint die Vorbereitung einer Aktivität durch Bereitstellung sächlicher Hilfen, damit die Person die Aktivität dann selbstständig durchführen kann. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Umgebung des Antragstellers so eingerichtet wird, dass die Person so weit wie möglich selbstständig an alle notwendigen Utensilien herankommt und diese nicht jedes Mal angereicht werden müssen. Wenn dies aber nicht ausreicht (z. B. die Seife nicht von der Ablage am Waschbecken genommen werden kann, sondern direkt in die Hand gegeben werden muss), führt diese Beeinträchtigung zur Bewertung überwiegend selbstständig.
- „Impulsgebung/Aufforderung“ bedeutet, dass die Pflegeperson (ggf. auch mehrfach) einen Anstoß geben muss, damit der Betroffene die jeweilige Tätigkeit allein durchführt.
- Auch wenn nur „einzelne Handreichungen“ erforderlich sind, ist die Person als überwiegend selbstständig zu beurteilen (punktueller Hilfebedarf, der lediglich an einzelnen Stellen des Handlungsablaufs auftritt).
- „Einzelne Hinweise“ zur Abfolge der Einzelschritte meint, dass zwischenzeitlich immer wieder ein Anstoß gegeben werden muss, dann aber Teilverrichtungen selbst ausgeführt werden können.
- „Unterstützung bei der Entscheidungsfindung“ bedeutet, dass z. B. verschiedene Optionen zur Auswahl angeboten werden, die Person danach aber selbstständig handelt.

- „Partielle Beaufsichtigung und Kontrolle“ meint die Überprüfung, ob die Abfolge einer Handlung eingehalten wird (ggf. unter Hinleitung zu weiteren Teilschritten oder Aufforderung zur Vervollständigung) sowie die Kontrolle der korrekten und sicheren Durchführung. Hierzu gehört auch die Überprüfung, ob Absprachen eingehalten werden.
Auch wenn eine Person eine Aktivität ausführen kann, aber aus nachvollziehbaren Sicherheitsgründen die Anwesenheit einer anderen Person benötigt, trifft die Bewertung „überwiegend selbstständig“ zu.

2 = überwiegend unselbstständig

Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen. Es sind aber Ressourcen vorhanden, sodass sie sich beteiligen kann. Dies setzt ggf. ständige Anleitung oder aufwendige Motivation auch während der Aktivität voraus. Teilschritte der Handlung müssen übernommen werden. Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, Impulsgebung, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützungen reichen nicht aus.

Alle der o.g. Hilfeformen können auch hier von Bedeutung sein, reichen allerdings allein nicht aus. Weitergehende Unterstützung umfasst :

- „Motivation“ im Sinne der motivierenden Begleitung einer Aktivität (notwendig bei psychischen Erkrankungen mit Antriebsminderung).
- „Anleitung“ bedeutet, dass die Pflegeperson den Handlungsablauf nicht nur anstoßen, sondern die Handlung demonstrieren und/oder lenkend begleiten muss. Dies kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn der Betroffene trotz vorhandener motorischer Fähigkeiten eine konkrete Aktivität nicht in einem sinnvollen Ablauf durchführen kann.
- „Ständige Beaufsichtigung und Kontrolle“ unterscheidet sich von der o.g. „partiellen Beaufsichtigung und Kontrolle“ nur durch das Ausmaß der erforderlichen Hilfe. Es ist ständige und unmittelbare Eingreifbereitschaft erforderlich.
- „Übernahme“ eines erheblichen Teils der Handlungsschritte durch die Pflegeperson.

3 = unselbstständig

Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbstständig durchführen bzw. steuern, auch nicht in Teilen. Es sind kaum oder keine Ressourcen vorhanden. Motivation, Anleitung und ständige Beaufsichtigung reichen auf keinen Fall aus. Die Pflegeperson muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen anstelle der betroffenen Person durchführen.



Modul 1: Mobilität



- 0 = selbstständig
1 = überwiegend selbstständig
2 = überwiegend unselbstständig
3 = unselbstständig

1.1 Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.2 Stabile Sitzposition halten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.3 Aufstehen aus sitzender Position/Umsetzen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.5 Treppensteigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten



0 = selbstständig
 1 = überwiegend selbstständig
 2 = überwiegend unselbstständig
 3 = unselbstständig

2.1 Personen aus dem näheren Umfeld erkennen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.2 Örtliche Orientierung	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.3 Zeitliche Orientierung	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.4 Gedächtnis	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.5 Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.6 Entscheidungen im Alltagsleben treffen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.7 Sachverhalte und Informationen verstehen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.8 Risiken und Gefahren erkennen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.9 Mitteilung elementarer Bedürfnisse	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.10 Verstehen von Aufforderungen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
2.11 Beteiligung an einem Gespräch	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen



0 = selbstständig
1 = überwiegend selbstständig
2 = überwiegend unselbstständig
3 = unselbstständig

3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.2 Nächtliche Unruhe	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.4 Beschädigung von Gegenständen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.6 Verbale Aggression	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.7 Andere vokale Auffälligkeiten	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.8 Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.9 Wahnvorstellungen, Sinnestäuschungen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.10 Ängste	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.11 Antriebslosigkeit, depressive Stimmungslage	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
3.13 Sonstige inadäquate Handlungen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

Modul 4: Selbstversorgung



0 = selbstständig
 1 = überwiegend selbstständig
 2 = überwiegend unselbstständig
 3 = unselbstständig

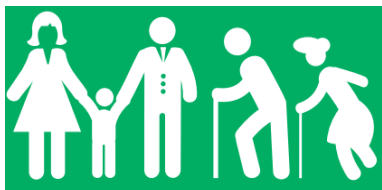
4.1	Vorderen Oberkörper waschen		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2	Kämmen, Zahnpflege/Prothesenreinigung, Rasieren		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.3	Intimbereich waschen		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.4	Duschen oder Baden		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.5	Oberkörper an- und auskleiden		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.6	Unterkörper an- und auskleiden		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.7	Nahrung mundgerecht zubereiten, Getränk eingießen		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.8	Essen	<input type="checkbox"/> Nur Sonde	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.9	Trinken	<input type="checkbox"/> Nur Sonde	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.10	Toilette/Toilettenstuhl benutzen		<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.11	Folgen einer Harninkontinenz bewältigen, Umgang mit Dauerkatheter/Urostoma	<input type="checkbox"/> Entfällt	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.12	Folgen einer Stuhlinkontinenz bewältigen, Umgang mit Stoma	<input type="checkbox"/> Entfällt	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Modul 5: Bewältigung von Krankheiten u. Belastungen



	Entfällt	Selbstständig	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)			Nur vorübergehend (< 6 Mon.)
			Tgl.	Wö.	Mon.	
5.1 Medikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.2 Injektionen (s. c./i. m.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.3 Versorgung intravenöser Zugänge (Port)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.4 Absaugen oder Sauerstoffgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.5 Einreibungen, Kälte-/Wärmeanwendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen (z. B. BZ, RR etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.7 Umgang mit körpernahen Hilfsmitteln (z. B. Prothesen, Kompressionsstrümpfe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.8 Verbandwechsel/Wundversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.9 Wundversorgung bei Stoma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.10 Regelmäßige Einmalkatheterisierung, Nutzung von Abfuhrmethoden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.11 Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung (z. B. Bewegungsübungen, Atemgymnastik)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.12 Zeitlich ausgedehnte technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung (wie Hämodialyse)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.13 Arztbesuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.14 Besuch anderer medizinischer/therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
5.15 Zeitlich ausgedehnter Besuch medizinischer/therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)	<input type="checkbox"/>					

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte



0 = selbstständig
1 = überwiegend selbstständig
2 = überwiegend unselbstständig
3 = unselbstständig

6.1 Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
6.2 Ruhen und Schlafen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
6.3 Sich beschäftigen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
6.4 In die Zukunft gerichtete Planungen vornehmen	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
6.5 Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃
6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	<input type="checkbox"/> ₀	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

Modul 7: Außerhäusliche Aktivitäten



- 0 = selbstständig
 1 = überwiegend selbstständig
 2 = überwiegend unselbstständig
 3 = unselbstständig

Fortbewegung im außerhäuslichen Bereich

7.1 Verlassen der Wohnung/des Wohnbereichs:

- Selbstständig (ohne Begleitung)
- Überwiegend selbstständig (mit Unterstützung, aber auch mit Eigenaktivität der Person)
- Überwiegend/völlig unselbstständig, Hilfe durch eine Person reicht jedoch aus
- Überwiegend/völlig unselbstständig, Hilfe durch zwei Personen erforderlich

7.2 Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl):

- Selbstständig (ohne Begleitung)
- Nur auf gewohnten Wegen selbstständig
- Auf allen Wegen nur mit personeller Hilfe möglich
- Auch mit personeller Hilfe nicht möglich

7.3 Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Nahverkehr):

- Selbstständig (ohne Begleitung)
- Nur auf gewohnten Strecken selbstständig
- Auf allen Strecken nur mit personeller Hilfe möglich
- Auch mit personeller Hilfe nicht möglich

7.4 Mitfahren in einem Pkw/Taxi:

- Selbstständig
- Benötigt nur Hilfe beim Ein-/Aussteigen (Hilfsperson während der Fahrt ist nicht erforderlich)
- Benötigt Hilfe (auch) während der Fahrt mit dem Pkw/Taxi (zusätzlich zum Fahrer)
- Nicht möglich, Liegendtransport oder Transport im Rollstuhl (Spezialfahrzeuge) notwendig

Modul 8: Haushaltführung



- 0 = selbstständig
 1 = überwiegend selbstständig
 2 = überwiegend unselbstständig
 3 = unselbstständig

8.1 Einkaufen für den täglichen Bedarf	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
8.2 Zubereitung einfacher Mahlzeiten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
8.3 Einfache (leichte) Aufräum- und Reinigungsarbeiten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
8.4 Aufwendige (schwere) Aufräum- und Reinigungsarbeiten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
8.5 Nutzung von Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
8.6 Regelung finanzieller Angelegenheiten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
8.7 Regelung von Behördenangelegenheiten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Die Pflegebegutachtung – Das Punktesystem und die Bewertungssystematik

Auf Grundlage der durch die Gutachterin bzw. den Gutachter festgestellten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten erfolgt die Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Hierfür wird ein Punktesystem genutzt, das von Pflegewissenschaftlern erarbeitet und gesetzlich festgelegt wurde.

Jedes der Module besteht aus einzelnen Kriterien. Für jedes dieser Kriterien wird in einem ersten Schritt eine Punktzahl vergeben (sog. Einzelpunkte).

Dabei gilt: Je stärker die Selbstständigkeit eingeschränkt ist, desto höher ist die jeweilige Punktzahl.

Die Punktzahlen der einzelnen Kriterien werden addiert, so dass sich für jedes Modul ein Summenwert (Summe der Einzelpunkte) ergibt.

Anhand dieser Summe erfolgt für jedes Modul die Festlegung eines Schweregrades der Beeinträchtigungen:

- keine,
- geringe,
- erhebliche,
- schwere oder
- schwerste

Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten.

Für jeden dieser fünf Schweregrade wurden sogenannte gewichtete Punkte festgelegt, welche dann den Anteil des jeweiligen Moduls an der Gesamteinschränkung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten wiedergeben.

Entsprechend ihrer Bedeutung für den Alltag sind die sechs Module unterschiedlich stark gewichtet. Da die Selbstversorgung eine große Rolle spielt, geht sie beispielweise mit maximal 40 gewichteten Punkten in die Bewertung ein.

Eine Besonderheit besteht darin, dass bei Modul 2 und 3 nur der höhere der beiden gewichteten Punktwerte in die Berechnung eingeht, da diese Module sich mit ähnlichen Lebensbereichen beschäftigen.

Die Pflegegrade

Pflegegrad	Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	Punktwert
1	gering	12,5-26,9
2	erheblich	27,0-47,4
3	schwer	47,5-69,9
4	schwerst	70,0-89,9
5	schwerst mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	90,0-100

Pflegegeld und Pflegesachleistung

Pflegegrad	Pflegegeld pro Monat	Pflegesachleistung pro Monat	Zusätzlicher Entlastungs- betrag pro Monat
1	-	-	125 Euro
2	316 Euro	724 Euro	125 Euro
3	545 Euro	1363 Euro	125 Euro
4	728 Euro	1693 Euro	125 Euro
5	901 Euro	2095 Euro	125 Euro

Ein Dienst Ihrer Kirchengemeinde

Hilfe aus einer Hand

Häuslicher Betreuungsdienst

- *Ambulante Kranken- und Altenpflege* • *Tagespflege*
- *Hauswirtschaftlicher Dienst*
 - *Fahrbarer Mittagstisch*
 - *Hausnotruf*

Team Kirchen

T (0 27 41) 93 30 33
Bahnhofstraße 12

Team Betzdorf

T (0 27 41) 93 83 83
Bahnhofstraße 2-4

ökumenische
Sozialstation
Hilfe, die ankommt

**Rufen Sie uns an -
wir beraten Sie gerne**

Impressum:

Seniorenbeirat
der VG Kirchen
Helmut Ermert
Im Höfergarten 19A
57548 Kirchen
Tel.: 02741 6 17 05